

Stadt Bergisch Gladbach  
BM-13 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Sterntalerweg 29  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 / 245990  
E-Mail: Carl.Andersson@gmx.de

16. Dezember 2012

Rauchverbot für die neuen Wartehallen an Bushaltestellen der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in und in der unmittelbaren Umgebung von Wartehallen auf städtischen Verkehrsflächen bitte das Rauchen unterbinden!

Herzlich gratuliere ich den Rat zum Verzicht auf Tabakwerbung auf städtischen Flächen. Allein dadurch ist zu erwarten, dass mutwillige Beschädigungen und Beschmutzungen an Bushaltestellen seltener werden.

Durch den neuen Werbenutzungsvertrag bekommt die Stadt im kommenden Jahr neue Wartehallen in Wert von etwa eine Million Euro. Es sind über Hundert Wartehallen in Wert von je etwa 10.000 €. Dies stellt eine erhebliche Investition dar, die zur Verschönerung des Stadtbilds und zur Identitätsfindung beitragen wird.

Gleichwohl tritt im kommenden Jahr am 1. Mai Änderungen im Nichtraucherschutzgesetz NRW (NiSchG) in Kraft. Schon seit der Einführung des NiSchG wurden die Wartehallen verstärkt als Raucherpavillions verwendet. Ab dem 1. Mai dürfte diese Tendenz verstärkt auftreten.

Die Wartehallen an Bushaltestellen werden überproportional durch Kinder und Jugendliche verwendet. Der ÖPNV ist für viele Schüler als Transportmittel zur Schule und zurück unverzichtbar. Gleichwohl sind die Wartehallen derzeit vom Nebenrauch derart belastet, dass sie für viele Pendler unbrauchbar sind. Die Flächen aus Kunststoff lassen sich vom Nebenrauch nicht adäquat reinigen. Selbst wenn nicht gleichzeitig geraucht wird, ist die krebserregende Wirkung von den Flächen aus um ein Vielfaches höher als durch ähnliche Belastung mit z.B. PCB. Wenn deshalb ab dem 1. Mai Schulen selbst bei außerschulischen Veranstaltungen rauchfrei bleiben werden, dann soll ebenso angesichts der Hin- und Rückfahrt zur Schule die Unterkünfte im ÖPNV vom Nebenrauch verschont bleiben.

Bei der Novellierung im NiSchG hat das Land ein Rauchverbot für die Wartehallen in Erwägung gezogen. Da die Wartehallen sich in der Regel auf kommunalen Flächen befinden, wurde diese Entscheidung zu den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten gezählt. Es wäre in der Tat widersinnig gewesen, das Rauchen in den Wartehallen zu untersagen während auf denselben Flächen Einkünfte aus Tabakwerbung einzielt wären. Durch den Verzicht auf Tabakwerbung auf diesen Flächen wäre es nunmehr für Bergisch Gladbach folgerichtig, in den neuen Hallen den Raum vom Tabakrauch frei zu halten, unserer Jugendliche zuliebe.

Mit freundlichen Grüßen

(Carl Andersson)